

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank.....	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten.....	6
1.	Preismodelle für Privatkonten.....	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten.....	7
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten.....	7
4.	Kontoauszug (pro Vorgang).....	7
4.1.	Privatkonten	7
4.2.	Geschäftskonten	8
5.	Rechnungsabschluss.....	8
5.1.	Privatkonten	8
5.2.	Geschäftskonten	8
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	8
7.	Kontowecker	8
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	9
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	9
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	9
1.	Überweisungen	9
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	9
1.1.1.	Überweisungsaufträge	9
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	12
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	12
1.2.1.	Überweisungsaufträge	12
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	14
2.	Lastschriften.....	15
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) 15	
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	15
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	15
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten.....	16
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	16
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	16
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	16
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften.....	16
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften:	16
2.4.	Lastschrifteinzug	17
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	17
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	17
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	17
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	17
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	20
3.3.	GeldKarte	21
3.4.	Bargeldauszahlung	21
3.5.	Ausführungsfrist	24
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	25
4.1.	Bargeldeinzahlung	25
4.2.	Bargeldauszahlung	25
5.	Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und wero	25
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	25

Preis- und Leistungsverzeichnis



Juli 2024

5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	25
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	26
5.4.	Firmenkundenportal.....	28
5.5.	wero.....	28
5.5.1.	Limite.....	28
5.5.2.	Entgelte.....	28
5.5.3.	Ausführungsfrist.....	28
5.5.4.	Annahmezeiten.....	28
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	29
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste.....	29
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste.....	29
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank.....	29
III.	Scheckverkehr.....	30
1.	Allgemein.....	30
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr.....	30
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	30
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	30
2.3.	Umrechnungskurse.....	30
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	31
I.	Sparkonto.....	31
1.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung).....	31
II.	Wertpapiere.....	31
1.	Depotleistungen.....	31
2.	Effektive Stücke.....	32
3.	Transaktionsleistungen.....	32
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	33
D.	Kredite	34
I.	Kredite.....	34
II.	Sonstiges.....	34
E.	Sonstiges	35
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen.....	35
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden.....	35
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	35
IV.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel).....	35
V.	Reisezahlungsmittel.....	35
VI.	Schrankfächer.....	35
VII.	Sonstige Dienstleistungen.....	35

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Regensburg
Lilienthalstr. 5
93049 Regensburg

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Regensburg, HRA 6259

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Regensburg nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: kontakt@sparkasse-regensburg.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Das Regensburg-Konto ausschließlich mit Onlinebankingvertrag für den Kontoinhaber

Grundpreis (Kontoführung) monatlich	5,90 EUR
Kartenzahlungen, Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte am Geldautomaten, Bargeldeinzahlung am Schalter, Onlinebuchungen (Überweisungen), Eingänge (Gutschrift einer Überweisung), Lastschriften, SBT (Überweisungen)	inklusive
Beleghafte ¹ und telefonische Überweisungen, Bargeldauszahlung am Schalter	2,00 EUR
Kontoauszüge über elektronisches Postfach	inklusive

Das Regensburg-Konto mit Plus-Paket

Grundpreis (Kontoführung) monatlich	8,90 EUR
Kartenzahlungen, Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte am Geldautomaten, Bargeldeinzahlung am Schalter, Onlinebuchungen (Überweisungen), Eingänge (Gutschrift einer Überweisung), Lastschriften, SBT (Überweisungen)	inklusive
Beleghafte ² und telefonische Überweisungen, Bargeldauszahlung am Schalter 30 Freiposten pro Quartal/darüber hinaus:	0,50 EUR
Kontoauszüge über elektronisches Postfach und KAD	inklusive

Das Regensburg-Konto mit Premium-Paket

Grundpreis (Kontoführung) monatlich	15,90 EUR
Kartenzahlungen, Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte am Geldautomaten, Bargeldeinzahlung am Schalter, Onlinebuchungen (Überweisungen), Eingänge (Gutschrift einer Überweisung), Lastschriften, SBT (Überweisungen)	inklusive
Beleghafte ³ und telefonische Überweisungen, Bargeldauszahlung am Schalter	inklusive
Kontoauszüge über elektronisches Postfach	inklusive
Ausgabe einer Debitkarte - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ⁴	inklusive

Basiskonto

Das Basiskonto wird wie „Das Regensburg-Konto mit Plus-Paket“ geführt.

In Absprache mit der Sparkasse Regensburg ist auch die Wahl der Onlinevariante

„Das Regensburg-Konto“ möglich; für Minderjährige wird das Konto unentgeltlich geführt.

¹ Beleghaft: Überweisungen per Vordruck, Sammeldateien mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

² Beleghaft: Überweisungen per Vordruck, Sammeldateien mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

³ Beleghaft: Überweisungen per Vordruck, Sammeldateien mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁴ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer Sparkassen-Cards (Debitkarte).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Grundpreis (Kontoführung) monatlich	10,90 EUR
Bargeldauszahlungen Bargeldeinzahlung am Schalter,	1,95 EUR
Beleghafte ⁵ Buchungen	1,95 EUR
Buchungsposten*	0,49 EUR
Onlinebuchungen*	0,12 EUR
Kontoauszüge über elektronisches Postfach und KAD	inklusive

*wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag der Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Grundpreis (Kontoführung) monatlich für Geschäftskonten	5,00 EUR
Grundpreis (Kontoführung) monatlich für Privatkonten	2,50 EUR

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

Das Regensburg-Konto

- Kontoauszug über KAD

2,00 EUR

Bei Versand der Kontoauszüge

- Tagesauszug

- bei Postversand

2,00 EUR

- Wochenauszug

- bei Postversand

2,00 EUR

- Monatsauszug

- bei Postversand

2,00 EUR

Postversand von Kontoauszügen, die nach 30 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

0,50 EUR

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

Bepreisung nach entsprechendem Arbeitsaufwand

⁵ Beleghaft: Überweisungen per Vordruck, Sammeldateien mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁶.

4.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung im e-Postfach, KAD	kostenlos
Erstellung und Bereitstellung über Versand oder Abholer	0,50 EUR
Postversand von Kontoauszügen, die nach 30 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden	Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle
- Bepreisung nach entsprechendem Arbeitsaufwand

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁷

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

⁶ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

⁷ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- SMS ab der 91. Nachricht	0,09 EUR
- E-Mail	0,00 EUR
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00 EUR

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS ab der 91. Nachricht	0,09 EUR
- E-Mail	0,00 EUR
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00 EUR

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	0,00 EUR
- fällige Sparraten	0,00 EUR
- Schließfachmietpreis	0,00 EUR

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁸ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁹

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

⁸ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁰	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹¹	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ¹²
wero-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden ¹³

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁴	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁵	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹⁶:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung			
	vom Girokonto			
	beleghaft ¹⁷	beleglos ¹⁸	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	Preis nach Kontomodell B.I. 1.+2.			10,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Preis nach Kontomodell B.I. 1.+2.			10,00 EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister Bis 250 EUR Bis 5.000 EUR Bis 10.000 EUR darüber	6,00 EUR 12,00 EUR 15,00 EUR 1,5 ‰ vom Euro-Gegenwert/ Überweisungsbetrags	5,00 EUR 10,00 EUR 12,50 EUR 1,25 ‰ vom Euro-Gegenwert/ Überweisungsbetrags	6,00 EUR 12,00 EUR 15,00 EUR 1,5 ‰ vom Euro-Gegenwert/ Überweisungsbetrags	10,00 EUR
Echtzeit-Überweisung		0,50 EUR		
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich		0,00 EUR 0,00 EUR		
wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)		0,00 EUR		

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

¹⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹² Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

¹³ Ab Vorliegen der Ausführungsbedingungen.

¹⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁷ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁸ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Höhe der Entgelte¹⁹

	Entgelt (inklusive Courtage)	
	beleghaft ²⁰	beleglos ²¹
bis 250 EUR	7,50 EUR	6,50 EUR
bis 5.000,00 EUR	13,50 EUR	11,50 EUR
bis 10.000,00 EUR	17,50 EUR	15,00 EUR
darüber	1,75 % vom Euro-Gegenwert des Überweisungsbetrags	1,75 % vom Euro-Gegenwert des Überweisungsbetrags

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte²² bei Zahlungen in Kontowährung

	Entgelt (inklusive Courtage)	
	beleghaft ²³	beleglos ²⁴
bis 250 EUR	31,00 EUR	30,00 EUR
bis 5.000,00 EUR	37,00 EUR	35,00 EUR
bis 10.000,00 EUR	40,00 EUR	37,50 EUR
darüber	1,50 % vom Euro-Gegenwert des Überweisungsbetrags zzgl. Pauschale von 25,00 EUR	1,25 % vom Euro-Gegenwert des Überweisungsbetrags, zzgl. Pauschale von 25,00 EUR

Höhe der Entgelte²⁵ bei Zahlungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

	Entgelt (inklusive Courtage)	
	beleghaft ²⁶	beleglos ²⁷
bis 250 EUR	32,50 EUR	31,50 EUR
bis 5.000,00 EUR	38,50 EUR	36,50 EUR
bis 10.000,00 EUR	42,50 EUR	40,00 EUR
darüber	1,75 % vom Euro-Gegenwert des Überweisungsbetrags zzgl. Pauschale von 25,00 EUR	1,50 % vom Euro-Gegenwert des Überweisungsbetrags, zzgl. Pauschale von 25,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²⁹ 1,89 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
 - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20,00 EUR
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 20,00 EUR

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
 - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20,00 EUR
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 20,00 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²³ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁹ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Auslandsdauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 5,00 EUR

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 15,00 EUR
Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet³⁰:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	Preis nach Kontomodell siehe B. I. 1. + 2.
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	Preis nach Kontomodell siehe B. I. 1. + 2.
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Preis nach Kontomodell siehe B. I. 1. + 2.
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	unentgeltlich
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	unentgeltlich
wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	unentgeltlich
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	bis 5.000,00 EUR 5,00 EUR bis 12.500,00 EUR 12,50 EUR darüber 1 ‰ vom Überweisungsbetrag, max. 125,00 EUR
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	10,00 EUR

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,25 ‰, mind. 1,50 EUR

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³¹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)³² sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)³³

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)³⁴, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.³⁵

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

³⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³¹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³² z. B. US-Dollar.

³³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

³⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

- aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:
Höhe der Entgelte³⁶

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung			
	vom Girokonto			
	beleghaft ³⁷	beleglos ³⁸	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
- bis 250 EUR	6,00 EUR	5,00 EUR	6,00 EUR	zusätzlich 10,00 EUR
- bis 5.000 EUR	12,00 EUR	10,00 EUR	12,00 EUR	
- bis 10.000 EUR	15,00 EUR	12,50 EUR	15,00 EUR	
- darüber	1,5 ‰ vom EUR-Gegenwert des Überweisungsbetrags	1,25 ‰ vom EUR-Gegenwert des Überweisungsbetrags	1,5 ‰ vom EUR-Gegenwert des Überweisungsbetrags	

- bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte
Höhe der Entgelte⁴⁰: siehe B.1.1.1. bb)

ccc) **Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte⁴¹: siehe B.1.1.1. cc)

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) **Entgeltpflichtige**

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

³⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁷ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

³⁸ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁴⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Entgelte⁴²

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten ⁴³		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Preis nach Kontomodell siehe B.I.1.+ 2	-
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,50 EUR zzgl. Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2.	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	siehe B.1.1.1 aa)	siehe B.1.1.1 cc)

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen: 10,00 EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	siehe B.1.1.1 bb)
	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	siehe B.1.1.1 cc)

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank⁴⁴ 1,89 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
 - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20,00 EUR
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 20,00 EUR

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
 - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20,00 EUR
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 20,00 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Auslandsdauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 5,00 EUR

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

⁴² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- b) **Entgelte⁴⁵**
Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in EUR
SEPA-Drittstaaten ⁴⁶	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Preis nach Kontomodell siehe B. I. 1. + 2
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Preis nach Kontomodell siehe B. I. 1. + 2
übrige Länder	
bis 5.000,00 EUR	5,00 EUR
bis 12.500,00 EUR	12,50 EUR
darüber	1,00 ‰ vom Euro-Gegenwert des Überweisungsbetrags, max. 125,00 Euro

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen: 10,00 EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Für Überweisungseingänge in einer anderen Währung als der Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt erhoben: 0,25 ‰, mind. 1,50 EUR

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴⁷

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁸

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in EUR
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift⁴⁹ durch die Sparkasse/Landesbank 1,89 EUR

Preis für den Lastschrifteinreicher bei Lastschriftrückgabe 5,00 EUR

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

⁴⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁴⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵⁰

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank	1,89 EUR
Preis für den Lastschrifteinreicher bei Lastschriftrückgaben	5,00 EUR

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵¹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in EUR
SEPA-Drittstaaten ⁵²	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank ⁵³	1,89 EUR
Preis für den Lastschrifteinreicher bei Lastschriftrückgaben	5,00 EUR

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵⁴

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁵⁵	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank	1,89 EUR
Preis für den Lastschrifteinreicher bei Lastschriftrückgaben	5,00 EUR

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	---

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	--

⁵⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁵³ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁵⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.4. Lastschriftinzug⁵⁶

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,12 EUR
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,12 EUR 0,12 EUR

Sonstige Entgelte

Preis für den Lastschritteinreicher bei Lastschriftrückgabe	5,00 EUR
---	----------

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,12 EUR
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,12 EUR 0,12 EUR

Sonstige Entgelte

Preis für den Lastschritteinreicher bei Lastschriftrückgabe	5,00 EUR
---	----------

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁵⁷

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard	jährlich	30,00 EUR
--	----------	-----------

Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Mastercard/VisaCard (Kreditkarte) ⁵⁸

Mastercard Gold*	jährlich	84,00 EUR
-------------------------	----------	-----------

*inkl. 6 unentgeltlichen Barabhebungen am Geldautomaten im Ausland jährlich
Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Mastercard (Kreditkarte) ⁵⁹

Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard	jährlich	30,00 EUR
---	----------	-----------

Mastercard Business Gold	jährlich	30,00 EUR
---------------------------------	----------	-----------

b) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	unentgeltlich
- wegen Namensänderung	unentgeltlich
- bei Vergessen der PIN	unentgeltlich
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	unentgeltlich

⁵⁶ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁵⁷ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁵⁸ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercards/Visa Cards (Kreditkarte)

⁵⁹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercards/Visa Cards (Kreditkarte)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- c) **Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁶⁰** 0,50 EUR zzgl. Porto
- d) **Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden**
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung 2,00 EUR
- e) **Sperrungen einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden**
(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)
- f) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁶¹ im EWR⁶²** unentgeltlich
- g) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶³ im EWR⁶⁴**
- in EWR-Fremdwährung⁶⁵
Währungsumrechnungsentgelt⁶⁶ 1,75% des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung⁶⁷ 1,75% des Umsatzes
- h) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁸ außerhalb des EWR⁶⁹** 1,75% des Umsatzes
- i) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**

⁶⁰ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁶¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

j) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁷⁰** unentgeltlich

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

⁷⁰ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)

Bei Privatgirokonto: Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁷¹

- | | | |
|---|----------|-----------|
| - Sparkassen-Card (Debitkarte) | pro Jahr | 12,00 EUR |
| - Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) | pro Jahr | 12,00 EUR |

b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁷²

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz⁷³:

- | | | |
|--|--|---|
| - Bargeldauszahlung an Geldautomaten ⁷⁴ | | |
| - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse Regensburg | | bis zu 2.000,00 EUR |
| - an fremden Geldautomaten im Inland | | bis zu 1.000,00 EUR |
| - an fremden Geldautomaten im Ausland | | bis zu 1.000,00 EUR |
| - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁷⁵ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) | | Im Ausland: bis zu 2.250,00 EUR
Im Inland: bis zu 2.250,00 EUR |
| - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) | | bis zu 500 EUR |
| - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse ⁷⁶ | | bis zu 10.000 EUR |

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- | | |
|--|---------------|
| - für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht | unentgeltlich |
| - wegen Namensänderung | unentgeltlich |
| - bei Vergessen der Debit PIN | unentgeltlich |
| - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) | unentgeltlich |

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

10,00 EUR
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁷⁷ im EWR⁷⁸

unentgeltlich

⁷¹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

⁷² Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁷³ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁷⁴ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁷⁵ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁷⁶ Nur mit einer physischen Karte möglich.

⁷⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷⁹ im EWR⁸⁰**
- in EWR-Fremdwährung 1,75 % des Umsatzes
 - (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt⁸² 1,75 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung⁸³ 1,75 % des Umsatzes
- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁸⁴ außerhalb des EWR⁸⁵** 1,75 % des Umsatzes
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁸⁶** unentgeltlich
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) unentgeltlich
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken unentgeltlich
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister unentgeltlich
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem giroLogo-Logo gekennzeichnet sind unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung ⁸⁷

- | a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden | am Schalter | am Geldautomaten |
|--|---------------------|------------------------------------|
| - mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) | je nach Kontomodell | unentgeltlich |
| - mit unserer Mastercard (Kreditkarte) | entfällt | 2 % des Umsatzes
mind. 7,50 EUR |
| - mit unserer Visa Card (Kreditkarte) | entfällt | 2 % des Umsatzes
mind. 7,50 EUR |

⁷⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁶ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁸⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ⁸⁸)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁸⁹ erheben: Verfügungen in Euro ⁹⁰		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro-System	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁹¹ erheben: Verfügungen in Euro ⁹²		
- im Maestro-System	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro- System in Fremdwährung ⁹³		
- in EWR-Fremdwährung ⁹⁴	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁵	entfällt	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁹⁶	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR

⁸⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁹ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁹⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹¹ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁹² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung⁹⁷
- in EWR-Fremdwährung⁹⁸ entfällt 2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt⁹⁹ entfällt 1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung¹⁰⁰ entfällt 2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung¹⁰⁵ im Maestro-System entfällt 2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung¹⁰⁶ im Debit Mastercard-System entfällt 2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard*/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR¹⁰⁸)	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- in Euro ¹⁰⁹	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ¹¹⁰ (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ¹¹¹	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR 1,75 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR 1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ¹¹²	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR

⁹⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹¹⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- | | | |
|--|------------------------------------|------------------------------------|
| - außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹¹³ | 2 % des Umsatzes
mind. 7,50 EUR | 2 % des Umsatzes
mind. 7,50 EUR |
|--|------------------------------------|------------------------------------|

*Mastercard Gold: 6 unentgeltliche Abhebungen am Geldautomaten im Ausland pro Kalenderjahr
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)

- | | | |
|---|------------------------------------|------------------------------------|
| - in Euro ¹¹⁴ | 2 % des Umsatzes
mind. 7,50 EUR | 2 % des Umsatzes
mind. 7,50 EUR |
| - im EWR in EWR-Fremdwährung ¹¹⁵
(zzgl.)
Währungsumrechnungsentgelt ¹¹⁶ | 2 % des Umsatzes
mind. 7,50 EUR | 2 % des Umsatzes
mind. 7,50 EUR |
| - in Drittstaatenwährung ¹¹⁷ | 1,75 % des Umsatzes | 1,75 % des Umsatzes |
| - außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹¹⁸ | 2 % des Umsatzes
mind. 7,50 EUR | 2 % des Umsatzes
mind. 7,50 EUR |

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹²⁴ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

¹¹³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹¹⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte¹²⁵

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto	nach Kontomodell
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto	unentgeltlich

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)	
Bargeldauszahlung von eigenem Geschäftsgirokonto	nach Kontomodell
Bargeldauszahlung von eigenem Privatgirokonto	nach Kontomodell

5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und wero

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung einer kontounabhängigen GeldKarte zur Verwendung im Online-Banking	8,00 EUR
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	8,00 EUR
- Bereitstellung von pushTAN ¹²⁶ - je pushTAN	unentgeltlich

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID	unentgeltlich
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	unentgeltlich
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV	unentgeltlich
- Einrichtung: Teilnehmer ID	unentgeltlich
- Einrichtung: Konto	unentgeltlich
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen	unentgeltlich

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹²⁷

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	5,00 EUR
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 Pro Kunden ID pro Quartal	mtl.	30,00 EUR
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl.	5,00 EUR

¹²⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹²⁶ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugewandt ist.

¹²⁷ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹²⁸

	<i>Preis in EUR</i>
Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²⁹	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹³⁰	0,50 Euro zzgl. Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹³¹	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹³²	0,50 Euro zzgl. Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹³³	
- je Sammelbuchung	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- je Einzelauftrag	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹³⁴	
- je Sammelbuchung	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- je Einzelauftrag	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹³⁵	
- je Sammelbuchung	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- je Einzelauftrag	0,50 EUR
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹³⁶	
- je Sammelbuchung	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- je Einzelauftrag	0,50 EUR
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	5,00 EUR
- Lastschriftinzug	

¹²⁸ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹²⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹³² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹³³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹³⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹³⁷	
- je Sammelbuchung	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,12 EUR
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹³⁸	
- je Sammelbuchung	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,12 EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹³⁹	
- je Sammelbuchung	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,12 EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁴⁰	
- je Sammelbuchung	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,12 EUR
Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	2,95 EUR
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	unentgeltlich
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁴¹	
- je Sammelbuchung	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- je Einzelauftrag	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁴²	
- je Sammelbuchung	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- je Einzelauftrag	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁴³	
- je Sammelbuchung	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,50 EUR
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁴⁴	
- je Sammelbuchung	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,50 EUR
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	5,00 EUR
- Lastschrifteinzug	

¹³⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹³⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁴⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁴¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁴² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁴³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁴⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁴⁵	
- je Sammelbuchung	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,12 EUR
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁴⁶	
- je Sammelbuchung	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,12 EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁴⁷	
- je Sammelbuchung	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,12 EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁴⁸	
- je Sammelbuchung	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,12 EUR
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,12 EUR

5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal 8,00 EUR

5.5. wero

5.5.1. Limite

Für die wero Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto

- ein wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 1.000 EUR pro Zahlungsvorgang sowie
- ein wero-Tageslimit in Höhe von voreingestellt: 2.000 EUR für alle wero-Zahlungen pro Tag.

Der maximale Betrag für wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

5.5.2. Entgelte

Die Entgelte für wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ggf. ergänzend aus Teil B. II.

5.5.3. Ausführungsfrist

siehe Teil B. II. 1.1.1. a)

5.5.4. Annahmezeiten

siehe Teil B. II. 7.

¹⁴⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁴⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁴⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁴⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

6.1. Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹⁴⁹ in EWR-Fremdwahrung¹⁵⁰ werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung¹⁵¹ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist unter [Fiserv - Fremdwahrungskurse \(firstdata.eu\)](https://www.fiserv.com/de/fremdwahrungskurse) veroffentlicht oder auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- bzw. V PAY-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind veroffentlicht oder auf Anfrage erhaltlich.

7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhalt den fur die Ausfuhrung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,

- 24. und 31. Dezember,

sowie regionalen Feiertagen: Neujahrstag (01.01.), Hl. Drei Konig (06.01.), Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Maria Himmelfahrt (15.08.), Tag der dt. Einheit (03.10.), Allerheiligen (01.11.), 1. u. 2. Weihnachtstag (25./26.12.)

Abweichend davon ist fur Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

Wahrend der Dauer der Wartungsfenster fur elektronische Zugange findet kein Geschaftsbetrieb statt.

Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsauftrage als am nachsten Geschaftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-uberweisung autorisiert wird)

Geschaftsstelle:

SB-Terminal, Online-

Banking/FinTS:

Datenfernubertragung:

offnungszeiten der jeweiligen Geschaftsstelle

Geschaftstaglich 15:00 Uhr

Geschaftstaglich 15: Uhr

¹⁴⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁵⁰ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁵¹ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege (einschließlich wero-Zahlungsaufträge):

Es gibt keine Annahmefristen oder Cut-Off-Zeiten. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung		Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2*
Scheckeinzug (Inland)		Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2*
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks		30,00 EUR pro Scheck
Rückgabe an 1. Inkassostelle		5,00 EUR
Benachrichtigung des Zahlungspflichtigen		Portoersatz
Wertstellung		
- Scheckeinreichungen		Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut		Buchungstag
- andere Kreditinstitute		5 Buchungstage
- Eingang vorbehalten		Buchungstag
- Scheckeinlösung		Buchungstag

* Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹⁵²

per Scheck bis Euro			10,00 EUR
5.999,99 (BSE Scheck ¹)			
darüber	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mind.		15,00 EUR
Courtage bei Fremdwährung	0,25 ‰ des Scheckbetrages, mind.		1,50 EUR

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

Einlösung von Schecks in Euro und Fremdwährung, gezogen auf in- und ausländische Banken
Ankauf oder Gutschrift E.V.:

Abwicklungsgebühr bis			10,00 EUR
250,00 Euro			
darüber	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mind.		15,00 EUR
Courtage bei Fremdwährung	0,25 ‰ des Scheckbetrages, mind.		1,50 EUR
Zusätzlich bei Einreichung von mehreren Schecks ab dem 2. Scheck			2,50 EUR

Gutschriften nach Inkasso (Gutschrift nach erfolgter Einlösung durch Auslandsbank

Abwicklungsgebühr		3 ‰, mind. 30,00 EUR
Courtage bei Scheck in Fremdwährung		0,25 ‰, mind. 1,50 EUR

Zusätzliche Leistungen im grenzüberschreitenden Scheckverkehr

Erstellen einer Scheckkopie		15,00 EUR*
-----------------------------	--	------------

*soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind auf Anfrage erhältlich.

¹⁵² Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

1. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem
Auszahlungstag

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen	
Depotentgelt	
Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren Abrechnung und Belastung (halbjährlich) auf Basis des Bestands am 30.06. und 31.12.	
Mindestbetrag	12,50 Euro zzgl. MwSt. = 14,88 Euro
- Girosammelverwahrung Postengebühr aus Kurswert	0,75 ‰ zzgl. MwSt. = 0,89 ‰ mind. 2,50 Euro zzgl. MwSt. = 2,98 Euro
- Sonderverwahrung Postengebühr aus Kurswert	1,25 ‰ zzgl. MwSt. = 1,49 ‰ mind. 2,50 Euro zzgl. MwSt. = 2,98 Euro
- Wertpapierrechnung Postengebühr aus Kurswert	2,50 ‰ zzgl. MwSt. = 2,98 ‰ mind. 2,50 Euro zzgl. MwSt. = 2,98 Euro
Bestände ohne Kurswert festverzinsliche Wertpapiere in DM/Euro: aus Nennwert in Fremdwährung: aus Nennwert (Umrechnung zum Devisenkurs) Aktien, Investmentanteile, Optionsscheine pro Posten: - Girosammelverwahrung - Sonderverwahrung - Wertpapierrechnung	wie oben, je nach Verwahrt 2,50 Euro zzgl. MwSt. = 2,98 Euro 4,00 Euro zzgl. MwSt. = 4,76 Euro 7,50 Euro zzgl. MwSt. = 8,93 Euro
Sonderleistungen im Auftrag des Kunden	
Wertpapierüberträge	frei, bei anschließender Depotauflösung; Clearingpreise abhängig von Verwahrt
Duplikatserstellung von Zins- und Dividendengutschriften, je ISIN (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	nach Aufwand, mind. 10,00 Euro zzgl. MwSt. = 11,90 Euro
Duplikatserstellung von Einzel-, Jahresbescheinigungen, Ertragnisaufstellungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	nach Aufwand, mind. 10,00 Euro, zzgl. MwSt. = 11,90 Euro
Depotaufstellung (mit Kurswertberechnung) (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	10,00 Euro zzgl. MwSt. = 11,90 Euro
Vertrag zugunsten Dritter	20,00 Euro zzgl. MwSt. = 23,80 Euro
Depotübertragung	Nur fremde Kosten

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2. Effektive Stücke

Einlieferung	30,00 EUR zzgl. MwSt. = 35,70 EUR zzgl. Lieferspesen der Lagerstelle
Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)	20,00 Euro zzgl. MwSt. = 23,80 Euro
Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist) Rücknahme von Investmentanteilen	6,00 Euro zzgl. MwSt. = 7,14 Euro Zzgl. Lieferspesen 0,50 % Abschlag auf den Rücknahmepreis

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

Vertriebsweg/Auftragserteilung über Filiale/Berater

Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine

- an inländischen Börsen 1 % vom Kurswert/Mindestentgelt pro Transaktion 35,00 EUR
- an ausländischen Börsen 1 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 60,00 EUR
- bei Optionsscheinen 1 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 35,00 EUR

Festverzinsliche Wertpapiere

- an inländischen Börsen 0,50 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 35,00 EUR
- an ausländischen Börsen 0,50 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 60,00 EUR

Ausübung von Bezugs-/Teilrechten

Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot

1 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / Mindestentgelt pro Transaktion 3,00 EUR

Optionsscheinausübung

1 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 35,00 EUR

Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds

außerbörslich	organisationseigene Anbieter ¹⁵⁵	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
	organisationsfremde Anbieter ¹⁵⁶	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
über Börse	organisationseigene Anbieter ¹⁵⁷	
	- an inländischen Börsen	1 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 35,00 EUR
	- an ausländischen Börsen	1 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 60,00 EUR
	organisationsfremde Anbieter ¹⁵⁸	
	- an inländischen Börsen	1 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 35,00 EUR
	- an ausländischen Börsen	1 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 60,00 EUR
Wertpapier-Sparplan	ETF/Zertifikate	2 % vom Kurswert
	in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis (bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft)

Vertriebsweg/Auftragserteilung über Online/CallCenter

Provisionen für An- und Verkäufe von Aktien, Zertifikaten, festverzinslichen Wertpapieren, Investmentfondsanteilen und Optionsscheinen

Provision nach Betragsstaffel	Internet	CallCenter
- unter Euro 5.000,00	0,35 %	0,55 %
- unter Euro 25.000,00	0,30 %	0,45 %
- ab Euro 25.000,00	0,25 %	0,35 %

zuzüglich Grundpreis

- an inländischen Börsen	12,00 EUR	12,00 EUR
- an ausländischen Börsen	32,00 EUR	32,00 EUR

Limite

- Erteilung	4,00 EUR
- Änderung	4,00 EUR

¹⁵⁵ z.B. Investmentfonds der DekaBank

¹⁵⁶ auch Kooperationspartner der DekaBank

¹⁵⁷ z.B. Investmentfonds der DekaBank

¹⁵⁸ auch Kooperationspartner der DekaBank

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

I. Kredite

Bereitstellungsprovision

- Variabler Zinssatz (ab 3. Monat nach Bewilligung) 0,25 % p. M.
- Festzinssatz (ab 3. Monat nach Bewilligung) 0,25 % p. M.

Vor- und Zwischenfinanzierung von LBS-Verträgen (ab dem 3. Monatsersten nach Kreditzusage oder Unterzeichnung der Darlehensurkunde) 1/6 % p. M.

Vorfälligkeitsentgelt bei Sondertilgung Festzinsdarlehen Individuelle Berechnung

Schuldübernahme*	Austausch eines Schuldners bei einem bestehenden Darlehensvertrag (nicht im Falle einer Erbfolge)	1 % aus der Restschuld
Haftentlassung	Entlassung eines Schuldners aus einem bestehenden Darlehensvertrag z. B. bei Scheidung	1 % aus der Restschuld

*soweit diese auf Veranlassung des Darlehensnehmers und in seinem Interesse erfolgt

II. Sonstiges

Anforderung von Grundbuchauszügen, Registerauszügen 25,00 Euro

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

Im Auftrag des Kunden vorgenommene Nachforschungen

- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen unentgeltlich

(soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)

- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) je nach Aufwand

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

je nach Aufwand

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

Auskunftseinholung für den Kunden

15,00 EUR inkl. MwSt.

zzgl. Fremdkosten

Auskunftsanfragen wegen nicht eingelöster ELV-Lastschriften

15,00 EUR pro Adresse

Einholung von Auskünften im Ausland - Stückpreis

40,00 EUR

IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung

unentgeltlich

V. Reisezahlungsmittel

OUT-Währungen (USD, Schweizer Franken, engl. Pfund)

jeweiliger Ankaufskurs

Postversand bis zu einem Gegenwert von Euro 2.499,99

12,50 EUR

VI. Schrankfächer

Mietpreis für Schrankfächer (pro Jahr)

75,00 Euro zzgl. MwSt. = 89,25 EUR

je nach Schrankfachgröße

bis

120,00 Euro zzgl. MwSt. = 142,80 EUR

VII. Sonstige Dienstleistungen

Nachtresoreinlieferung und Nutzung der Einzahlungsautomaten

3,50 EUR pro Safebag/Kassette

Geldwechselgeschäfte (nur für Kunden der Sparkasse Regensburg)

- Wechselgeschäft von gerolltem Kleingeld in den Geschäftsstellen:

Gewerbliche Kunden

3

bis 29 Rollen

ab 30 Rollen

je Rolle 0,60 EUR

je Rolle 0,50 EUR

Privatkunden

bis 5 Rollen

ab 6 Rollen

je Rolle 0,30 EUR

je Rolle 0,50 EUR

Kunden mit regelmäßigen Geldgeschäften

Wechselgeschäft von gerolltem Kleingeld in den Geschäftsstellen:

Kunden mit hohen, regelmäßigen Geldwechselgeschäften

Preis nach Vereinbarung

Preis nach Vereinbarung

ungerollte Kleingeldanlieferung (inkl. Münzzählautomat)

2 % des Betrages, mind. 3,00 EUR

Kleingeldanlieferung (**Spardose**) von Kunden bei Einzahlung auf

Sparkonten, S-cash-conten und Jugendgirokonto zu Sparzwecken

unentgeltlich

Schätzgebühr von Münzen und Medaillen

je nach Aufwand, mind. 2,50 EUR

Immobilienvermittlung

- Courtage für die Vermittlung eines Objekts (An- und Verkauf)

3 % zzgl. MwSt.

= 3,57 % des Kaufpreises

- Vermittlungsgebühr bei Vermietung eines Objekts

2 Monatsnettomieten zzgl. MwSt.

Blitzgiroaufträge unserer Kunden zur Barauszahlung

15,00 EUR

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.